

Teilnahmebedingungen Plug & Work

Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb Plug & Work für neu gegründete Unternehmen

Bei Gründungen handelt es sich um Bewerber*innen mit einem Vorhaben, das in der Region Hannover umgesetzt werden soll oder um schon existierende Unternehmen aus der Region Hannover, die nicht älter als 12 Monate sind.

Ausnahme: Formell wurde bereits früher gegründet (z.B. für Forschung und Entwicklung oder andere vorbereitende Tätigkeiten), operativer Start am Markt ist jedoch bisher noch nicht erfolgt (z.B. sind bis dato noch keine operativen Umsätze erzielt worden).

1. Am Wettbewerb teilnehmende Unternehmen bzw. Gründungsprojekte dürfen nicht schon einmal bei Plug & Work mit demselben Unternehmen bzw. Projekt gewonnen haben.
2. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass die Gründung eines Unternehmens, einer Betriebsstätte oder Niederlassung in der Region Hannover erfolgt.
3. Die Gründung bzw. der Markteintritt dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 12 Monate sein.
4. Die Gründung muss spätestens 3 Monate nach Bewilligung (Datum Juryentscheid) erfolgen, andernfalls verfällt der Förderanspruch oder es können bereits gezahlte Zuschüsse bzw. Preisgelder im Rahmen von Plug & Work vom Preisträger wieder zurückgefordert werden.
5. Das Preisgeld beträgt bis zu 5.000 Euro. Dieses ist ausschließlich für die Miete von gewerblichen Räumlichkeiten (Büro, Lager, Produktion, Labor, etc.) zu verwenden. Über die finale Höhe und Verwendung des Preisgeldes entscheidet der Ausrichter (hannoverimpuls GmbH).
6. Sollte das Preisgeld innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung von den Gründungsunternehmen nicht abgerufen und die zweckgemäße Verwendung begonnen worden sein, verfällt der vollständige bzw. verbleibende Förderanspruch.
7. Für die zweckgemäße Verwendung des Preisgeldes ist dem Ausrichter ein unterzeichneter Mietvertrag vorzulegen. Außerdem ist vor Ablauf von 6 Monaten und nach Ablauf der Förderung (12 Monaten) ein Verwendungsnachweis zu erbringen, etwa in Form von Kontoauszügen.
8. Die Preisgelder sind zur Verwendung im Zuge der Unternehmensgründung/-führung in der Region Hannover bestimmt und nicht für private Zwecke gedacht. Die hannoverimpuls GmbH behält sich vor, Preisgelder wieder zurückzufordern oder einzubehalten, falls keine Gründung oder Ansiedlung in der vorgegebenen Zeit erfolgt oder der Hauptsitz des Unternehmens innerhalb von 2 Jahren nach Förderzusage an einen anderen Standort außerhalb der Region Hannover verlagert wird. Dies bezieht sich auf den Auftrag der hannoverimpuls GmbH, die regionale Wirtschaft des Standortes Region und Landeshauptstadt Hannover zu fördern.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen und gemachten Angaben werden durch Mitarbeiter der hannoverimpuls GmbH geprüft und inhaltlich bewertet. Bewertet wird nach einheitlichen Kriterien in einer Jurysitzung.

Aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen keine (Rechts-)Ansprüche gegenüber dem Ausrichter (hannoverimpuls GmbH). Der Ausrichter behält sich vor, Bewerbungen vom Wettbewerb auszuschließen sowie ausgelobte Preise nicht zu vergeben. Ein Abbruch des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen ist möglich und liegt im Ermessen des Ausrichters.

Alle Projektbeteiligten haben sich zur Geheimhaltung und zum Datenschutz der im Rahmen des Wettbewerbs erhaltenen Informationen verpflichtet. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter plugandwork-gruendung@hannoverimpuls.de widerrufen werden.

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Benachrichtigung, Berichtigung, Widerruf, Sperrung und Löschung dieser personenbezogenen Daten.